

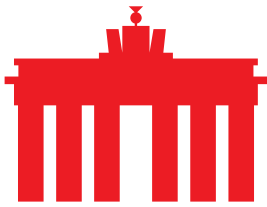
POLICY BRIEFING

eco Position zu Leitlinien für Hochrisiko-KI-Systeme

Berlin, 23.07.2025

Die Europäische Kommission hat vor kurzem eine Konsultation zur Entwicklung von Leitlinien für Hochrisiko-KI-Systeme durchgeführt. Die Ergebnisse der Konsultation sollen in die Ausarbeitung der zukünftigen Leitlinien zur Kategorisierung von KI-Systemen und den damit verbundenen Pflichten einfließen. eco hat zu ausgewählten Fragen Stellung genommen. Dabei waren für eco insbesondere die folgenden Punkte relevant:

- **Unternehmen brauchen Klarheit bei den Verpflichtungen**
Als Verband der Internetwirtschaft sehen wir einen dringenden Bedarf an klarer Auslegung und praxisnaher Anleitung zu den zahlreichen Verpflichtungen, die sich aus der KI-Verordnung für Anbieter und Verwender hochrisikanter KI-Systeme ergeben. Die Anforderungen, etwa an Risikomanagement, Daten- und Dokumentationspflichten, menschliche Aufsicht, kontinuierliche Überwachung oder Grundrechts-Folgenabschätzungen, sind häufig unkonkret formuliert und lassen viel Interpretationsspielraum. Das führt in der Praxis zu Unsicherheit darüber, wie diese Pflichten verhältnismäßig und rechtskonform umgesetzt werden können, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen mit begrenzten Ressourcen. Wir fordern daher von der Europäischen Kommission präzise und sektorübergreifende Leitlinien, die aufzeigen, wie die jeweiligen Verpflichtungen in der Praxis erfüllt werden können, welche Anforderungen in welcher Tiefe gelten und wie beispielsweise menschliche Aufsicht, Monitoringprozesse oder Beschwerdemechanismen konkret gestaltet sein müssen.
- **Überschneidungen mit anderen Rechtsakten adressieren**
Aus Sicht der Internetwirtschaft bestehen erhebliche Überschneidungen zwischen der KI-Verordnung und bereits bestehenden EU-Rechtsakten, insbesondere mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Data Act, der Produktsicherheits- und Produkthaftungsrichtlinie sowie dem Digital Services Act (DSA). Diese Überschneidungen führen zu rechtlicher Unsicherheit und bergen das Risiko einer doppelten regulatorischen Belastung, insbesondere für KMU. So stehen etwa die Anforderungen an Datenqualität, Fairness und Repräsentativität nach Artikel 10 der KI-Verordnung teils im Widerspruch zu den Grundprinzipien der DSGVO wie Datenminimierung und Zweckbindung. Auch bei den Pflichten zum



Risikomanagement und zur Cybersicherheit sehen wir Unklarheiten im Verhältnis zu bestehenden sicherheitsrechtlichen Anforderungen. Die Transparenzvorgaben der KI-Verordnung überschneiden sich zudem mit jenen des DSA, insbesondere für große Online-Plattformen. Weiterhin ist das Verhältnis zwischen der geforderten Grundrechts-Folgenabschätzung und der Datenschutz-Folgenabschätzung nach der DSGVO ungeklärt. Gleiches gilt für das neue Recht auf Erklärung gemäß Artikel 86, das mit bestehenden Informations- und Auskunftsrechten kollidieren kann.

■ **Zu Änderungen in Anhang III**

eco sieht den bestehenden Anhang III, der die Hochrisiko-Anwendungsfälle auflistet, als bereits umfassend und grundsätzlich ausreichend an. Eine Erweiterung der Liste erachten wir derzeit nicht für notwendig, vielmehr sollte der Fokus auf einer klaren Abgrenzung der Ausnahmen gemäß Artikel 6(3) liegen, um sicherzustellen, dass nur tatsächlich risikobehaftete Systeme und Anwendungen als hochriskant eingestuft werden. Anpassungen der bestehenden Kategorien sollten nach Ansicht von eco nur vorgenommen werden, wenn sich nach der Umsetzung der Verordnung konkreter Änderungsbedarf zeigt, um die richtige Balance zwischen Risikominimierung und Innovationsförderung zu wahren.

■ **Verbotene Praktiken**

Die Akzeptanz von KI ist in hohem Maße von Vertrauen in ihre Funktionsweise abhängig. Die in Artikel 5 festgelegten Verbote, insbesondere diejenigen, die sich auf die Strafverfolgung beziehen, sind daher als wesentlich zu betrachten. Die eco unterstützt diese Verbote. Insbesondere die Verwendung von Systemen zur biometrischen Erkennung in Echtzeit ist für diesen Zweck nicht zu unterstützen. Um die bestehenden Schlupflöcher zu schließen, wäre eine Verschärfung des Verbots notwendig.

Über eco: Mit rund 1.000 Mitgliedsunternehmen ist eco (www.eco.de) der führende Verband der Internetwirtschaft in Europa. Seit 1995 gestaltet eco maßgeblich das Internet, fördert neue Technologien, schafft Rahmenbedingungen und vertritt die Interessen seiner Mitglieder gegenüber der Politik und in internationalen Gremien. eco hat Standorte in Köln, Berlin und Brüssel. eco setzt sich in seiner Arbeit vorrangig für ein leistungsfähiges, zuverlässiges und vertrauenswürdiges Ökosystem digitaler Infrastrukturen und Dienste ein.